

## **Tagesausflüge, mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten:**

### Anspruch haben:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- noch keine 25 Jahre alt sind.

Es können nur die nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (ohne Taschengeld) übernommen werden.

Ein Antrag ist erforderlich.

Schreiben der Schule/Kindertageseinrichtung ist vorzulegen, aus dem der Zeitrahmen, Ziel und Kosten der Fahrt ersichtlich sind.